

Amtliche Bekanntmachung

Auszugsweise Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 04. Februar 2010

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung um 20.02 Uhr fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung der Gemeindevertretung nach § 58 HGO keine Einwendungen erhoben wurden.

Hierauf ging man zur Beratung der Tagesordnung über.

Tagesordnung:

01. Anfragen

02. Kommunalwahl 2011

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme des Gemeindeteils der Hauptwohnung des Bewerbers auf dem Stimmzettel

03. Energieversorgung der Gemeinde

hier: Auslauf der Konzessionsverträge Ende 2011 und Neuabschluss – Ausführliche Information des jetzigen Sachstandes

04. Beratung und Beschlussfassung über das Kaufangebot von Herrn Volker Simon, Kasseler Straße 23, 34637 Schrecksbach betr. Scheune Ecke Berliner Straße / Immichenhainer Straße (ehem. Heipel)

05. Kommunaler Klimaschutz 2010

hier: Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Unterzeichnung der Klimaschutz-Charta und Beitritt

06. Beratung und Beschlussfassung eines Logos für die Gemeinde Schrecksbach

07. Mitteilungen

Zu 1.

Gemeindevertreter Andreas Frisch stellte eine Anfrage bzgl. seiner Anfrage in Bezug auf die Kontrollfunktion der Gemeindevertretung vom 20.12.2009. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung hatte diesbezüglich die Kommunalaufsicht angeschrieben und verlas das Antwortschreiben der Aufsichtsbehörde.

Gemeindevertreter Andreas Frisch stellte eine Anfrage bzgl. der Vorlage des Jahresabschlusses 2007 des Eigenbetriebes. Bürgermeister Diehl wies daraufhin, dass der Wirtschaftsprüfer Saldenmitteilungen der Banken angefordert hat. Diese seien noch nicht vollständig eingegangen.

Desweiteren stellte Gemeindevertreter Andreas Frisch eine Anfrage bzgl. der Innenausstattung des Rotkäppchenhauses und bat um Auskunft aus welchen Haushaltsmitteln diese Ausgaben beglichen werden. Bürgermeister Diehl gab die Antwort, dass die Ausgaben in den Gesamtausgaben für das Rotkäppchenhaus enthalten seien.

Zu 2.

Gemeindevertreter Klaus Schier beantragte, wie vom Haupt- und Finanzausschuss empfohlen abzustimmen.

Die Gemeindevertretung beschließt, bei der Wahl der Gemeindevertreter nach § 12 Satz 4 HGO den benannten Gemeindeteil (Ortsteil) der Hauptwohnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Zu 3.

Bürgermeister Diehl gab eine ausführliche Information bzgl. des Neuabschlusses von Verträgen der Energieversorgung der Gemeinde. Im Gebiet des Schwalm-Eder-Kreises verwirklichen die Städte Homberg (Efze), Fritzlar und die Gemeinde Bad Zwesten eine eigene Regelung. Die restlichen Gemeinden favorisieren eine Regelung im Rahmen der Energiekommission des Kreisgebietes.

Zu 4.

Nach eingehender Diskussion einigte man sich auf den vom Fraktionsvorsitzenden der SPD folgenden formulierten Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 09. Juli 2010 und den Verkauf der Scheune Ecke Berliner Straße / Immichenhainer Straße (ehem. Heipel) an Herrn Volker Simon, Schrecksbach. Als Verkaufspreis wird der seinerzeitige Kaufpreis der Gemeinde festgesetzt. In den Grundstückskaufvertrag ist aufzunehmen, dass sich der Grundstückseigentümer verpflichtet, eine ordentliche Verkehrsanbindung der Berliner Straße auf die Immichenhainer Straße (L 3340) zu ermöglichen. Ferner sind die notwendigen Bausicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen

Zu 5.

Gemeindevertreter Bernhard Krauß beantragte wie vom Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt, im Rahmen des Zweckverbandes Schwalm der Klimaschutz-Charta beizutreten unter der Voraussetzung, dass alle anderen Kommunen des Zweckverbandes ebenfalls beitreten. Für die Gemeinde Schrecksbach entstehen keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 9 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Zu 6.

Gemeindevertreter Karl-Heinz Dirlam beantragte, wie vom Bau-, Umwelt- und Sozialausschuss empfohlen abzustimmen:

Die Gemeindevertretung beschließt die Anschaffung eines Logos für die Gemeinde Schrecksbach.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 16 Gegenstimmen

Das Logo wird somit nicht eingeführt.

Zu 7.

Bürgermeister Diehl informierte die Gemeindevertretung über den Sachstand bzgl. der Anlegung eines Fußgängerüberweges im Bereich des Kindergartens an der K 112 (Schwalmtalstraße). Seitens des Gemeindevorstandes wird vorgeschlagen, ein Dialogdisplay anzuschaffen. Hier wird mit Kosten von 6.000,00 Euro gerechnet. Als Spendenbetrag wird voraussichtlich eine Summe von 1.250,00 Euro eingehen, so dass ein Restbetrag von 4.750,00 Euro verbleibt, der je zur Hälfte vom Schwalm-Eder-Kreis und der Gemeinde Schrecksbach getragen werden soll. Hierzu bedarf es aber weiterer Verhandlungen mit der Kreisverwaltung.

Ferner informierte der Bürgermeister die Gemeindevertreter über die Ergebnisse der Gesellschafterversammlung der Nachverkehrsgesellschaft Schwalm-Eder. Der Beitrag für die Gemeinde wird von bisher 16.000,00 Euro im Jahr 2009 auf nunmehr ca. 18.500,00 Euro ansteigen. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vorerst nur einen Betrag in Höhe der Hälfte des Jahresbetrages anzufordern, damit die NSE zahlungsfähig bleibt. Alles weitere wird in einer weiteren Gesellschafterversammlung festgelegt. Die Gemeindevertretung wird sich sodann erneut mit dieser Angelegenheit befassen.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung informierte die Gemeindevertreter über das Schreiben des Gemeindevertreters Andreas Frisch bzgl. seiner Bedenken hinsichtlich der Gültigkeit der Abstimmung zur Nachtragshaushaltssatzung 2009 nach Antrag auf namentliche Abstimmung des Vorsitzenden der SPD-Fraktion in der Sitzung vom 18.12.2009. Hierzu hatte der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Kommunalaufsicht angeschrieben und verlas das Antwortschreiben. Das Antwortschreiben wird den Fraktionsvorsitzenden in Kopie zugestellt.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

gez. Michel, Vors.

gez. Schaub, Schriftführer

F.d.R.

Schrecksbach, 10.02.2010



Diehl, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung einer Sitzungsniederschrift

Gemäß § 29 der gültigen Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schrecksbach, in Verbindung mit § 61 der Hess. Gemeindeordnung (HGO), in der jetzt gültigen Fassung, liegt die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Schrecksbach vom 04. Februar 2010 in der Zeit vom 19. Februar 2010 bis 26. Februar 2010 zu den Dienststunden für die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 5, Alsfelder Str. 14, 34637 Schrecksbach aus.

Schrecksbach, 11. Februar 2010

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Schrecksbach



(Diehl)
Bürgermeister

<Siegel>